



Amtliche Mitteilungen 95/2016

**Studienprogramm für das
Promotionsstudium des integrierten
Modells (Integrated Track) der
Philosophischen Fakultät
vom 22. Juli 2016**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 22. Juli 2016

Öffentlich ausgelegt: 22.07.2016 - 12.08.2016

Studienprogramm für das Promotionsstudium des integrierten Modells (Integrated Track) der Philosophischen Fakultät

Das Studienprogramm ist für die Doktorandinnen und Doktoranden, die sich für ein Promotionsstudium im integrierten Modell (Integrated Track) entschieden haben und zugelassen worden sind, verpflichtend. Das Promotionsstudium im integrierten Modell ist ein strukturiertes Promotionsstudium, das eine Promotion in einem interdisziplinären Forschungskontext innerhalb von 36 Monaten ermöglichen soll. Die Doktorandinnen und Doktoranden nehmen an dem Promotionsstudium entweder als Stipendiatinnen oder Stipendiaten der a.r.t.e.s. DoktorandInnenförderung oder als Kollegiatinnen oder Kollegiaten teil. Für die Laufzeit des Promotionsstudiums wird eine Stipendiatenvereinbarung bzw. Kollegiatenvereinbarung geschlossen.

§ 1

Das Studienprogramm – Rechte und Pflichten der Doktorandinnen und Doktoranden

- (1) Das Studienprogramm setzt sich aus einem Programm der AGSHC und aus Kolloquien der einzelnen Klassen zusammen. Die Doktorandinnen und Doktoranden des integrierten Modells (Integrated Track) der a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne gehören jeweils einer der a.r.t.e.s. Klassen an, in denen die einzelnen Promotionsprojekte in einem weiter gefassten thematischen und interdisziplinären Rahmen eingebracht und diskutiert werden. Die Themen der Klassen konvergieren in historischer, systematischer und methodischer Hinsicht untereinander und bilden Schwerpunkte, die mit den Forschungsschwerpunkten und Exzellenzfeldern der Philosophischen Fakultät korrespondieren.
- (2) Das Programm der Graduiertenschule besteht aus
 - a) a.r.t.e.s. kolloquium (Erster Vortrag nach dem Orientierungssemester, zweiter Vortrag als Abschlussvortrag)
 - b) a.r.t.e.s. plenum (Feedback der Doktorandinnen/der Doktoranden. Erörterung von Wünschen und Problemen)
 - c) a.r.t.e.s. workshop (14tägiges Konferenzmanagement für das a.r.t.e.s. forum)
 - e) a.r.t.e.s. praxis (Veranstaltungen zum beruflichen Einstieg, Blockseminar- wie z. B. Wissenschaftskommunikation, Academic Writing, Drittmittelwerbung, Schreibworkshops)
- (3) Das Programm gliedert sich in Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen
 - a) Pflichtveranstaltungen sind die Kolloquien der Klassen, die Kolloquien der Graduiertenschule, das a.r.t.e.s. plenum und das a.r.t.e.s. forum.
 - b) Wahlpflichtveranstaltungen sind die a.r.t.e.s. Workshops, sowie die a.r.t.e.s. praxis Veranstaltungen. Während der Studienzeit nehmen die Doktorandinnen/die Doktoranden an mindestens zwei der Veranstaltungen teil.
- (4) Die Kolloquien der einzelnen Klassen finden regelmäßig im Umfang von zwei Semesterwochenstunden statt. Das Semesterprogramm wird zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 2

Betreuung, Erfolgskontrolle und Berichtswesen

- (1) Die Betreuung und Erfolgskontrolle wird durch die Betreuerinnen und Betreuer, durch die Klassenmentoren und durch die AGSHC wahrgenommen.
- (2) Jeder Doktorandin/ jedem Doktoranden werden im Laufe des ersten Semesters in der Regel drei betreuende Hochschullehrer zugeordnet. Der erste Betreuer soll hauptverantwortlich sein und aus dem Fach kommen. Der zweite Betreuer fungiert als Zweitgutachter für das Dissertationsprojekt falls dies von den Doktorandinnen und Doktoranden gewünscht ist und wenn keine Einwände des Dekans vorliegen. Der dritte Betreuer kann von einer anderen Universität kommen. Der zweite oder dritte Betreuer muss aus einem anderen Fach kommen. Das Betreuerteam trifft sich in der Regel einmal im Jahr mit der Doktorandin/dem Doktoranden. Bei der Wahl der Defensio kann, wenn von der Doktorandin/dem Doktoranden gewünscht der dritte Betreuer ebenfalls ein Gutachten zum Dissertationsprojekt erstellen.
- (3) Am Ende des ersten Semesters stellen die Doktorandinnen/die Doktoranden ihre Projekte vor und definieren einen Zeit- und Arbeitsplan, der Bestandteil der Studienvereinbarung (Stipendienvereinbarung/Kollegiatenvereinbarung) wird. Zu Beginn der dritten und fünften Fördersemester legen die Doktorandinnen/die Doktoranden jeweils einen Arbeitsplan für das folgende Jahr vor, der von der Betreuerin/dem Betreuer und der Klassenmentorin/dem Klassenmentor schriftlich kommentiert wird.

§ 3

Geltung anderer Vorschriften

Im Übrigen gilt die mit der jeweiligen Doktorandin/dem jeweiligen Doktoranden geschlossene, individuelle Studienvereinbarung (Stipendiatenvereinbarung oder Kollegiatenvereinbarung)

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Studienprogramm tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 20.07.2016.

Köln, den 22.07.2016

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Stefan Grohé